

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Recht der Jugend und des Bildungswesens*. It is consistent with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Neubacher, Frank

“Gewalt im Jugendstrafvollzug – Erscheinungsformen, Verläufe, Gegenmaßnahmen“

Recht der Jugend und des Bildungswesens, 2020, Vol. 68, Issue 4, 468-487.

URL: <https://doi.org/10.5771/0034-1312-2020-4-468>

Published with permission of the copyright holder(s).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your KrimDok team

**Frank Neubacher**

## **Gewalt im Jugendstrafvollzug – Erscheinungsformen, Verläufe, Gegenmaßnahmen\***

*Der Beitrag fasst die Ergebnisse von zwei Forschungsprojekten zusammen, die das Institut für Kriminologie der Universität zu Köln in den Jahren 2010-2017 zunächst mit 882 männlichen und anschließend mit 269 weiblichen Jugendstrafgefangenen durchgeführt hat.<sup>1</sup> Danach müssen Gefangenen permanent auf Übergriffe anderer Gefangener gefasst sein. Das prägt das Verhalten, auch wenn nicht jeder Gefangene ständig am eigenen Leib körperliche Gewalt erlebt. Zu Beginn der Haftzeit sind Gefangene besonders stark in das Gewaltgeschehen involviert; danach gelingt es ihnen mehrheitlich, in Ruhe gelassen zu werden. Im Geschlechtervergleich ließen sich bei verbaler Gewalt kaum Unterschiede erkennen; Körperverletzungen kommen bei den jungen Frauen aber deutlich seltener vor. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Bedingungen der Unterbringung und Betreuung, die im Vollzug an jungen Frauen vergleichsweise besser sind. Statt auf Disziplinarmaßnahmen zu setzen, die angesichts des großen Dunkelfeldes (auf eine bekannte Tat kommen mindestens sechs unbekannte Taten) weitgehend wirkungslos bleiben, sollte der Vollzug stärker seiner erzieherischen Aufgabe nachkommen und Anti-Gewalt-Konzepte entwickeln, die die jungen Gefangenen befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen.*

### **1. Einführung in das Problem**

Gewalt ist ein gefängnistypisches Problem. Hieraus erwachsen Sicherheitsrisiken; vor allem aber stellt die Situation die Erreichung des Vollzugsziels in Frage, denn die Gefangenen sollen befähigt werden, künftig ein Leben ohne Straftaten (das heißt auch ohne Gewalt und unerlaubte Drogen) zu führen, damit sie nach Ende der Strafe wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden können. Der Vollzug hat daher unter anderem die gesetzliche Aufgabe, ein gewaltfreies Klima zu fördern und die Gefangenen vor Übergriffen Mitgefangener zu schützen (s. z.B. § 7 Abs. 5 Jugendstrafvollzugsgesetz NRW). Im Jugendstrafvollzug dominieren konflikthafte Begegnungen mit Mitgefangenen den Haftalltag, weshalb die Haftzeit von Unsicherheit und Hilflosigkeit geprägt ist – und oft genug auch von konkreten Erfahrungen der Angst, Einschüchterung und Gewalt in allen ihren Facetten.<sup>2</sup> Vor allem der Jugendstrafvollzug ist ein hot spot der Gefängnisgewalt.<sup>3</sup>

---

\*Es handelt sich um die gekürzte und modifizierte Fassung eines Beitrags, der zuerst in englischer Sprache in der Fachzeitschrift „Kriminologie - Das Online-Journal | Criminology - The Online Journal“, Heft 3/2020, publiziert wurde.

<sup>1</sup> Ich danke dem gesamten Forschungsteam, namentlich Verena Boxberg, André Ernst, Sarah Fehrmann, Jenny Häufle (geb. Oelsner), Holger Schmidt und Daniel Wolter, sowie den studentischen Hilfskräften für ihre Mitarbeit. Mein Dank gilt ferner meinen Doktorandinnen Britta Baumeister, Esther Bäumler und Johanna Beecken. Die Forschung wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert (Förderzeichen NE 1178/4-1, NE 1178/5-1, NE 1178/5-2); die Verfahrensweisen wurden von der Ethikkommission der Universität zu Köln (Medizinische Fakultät) vorab geprüft und genehmigt.

<sup>2</sup> Vgl. Neubacher, F., Gewalt hinter Gittern: Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprävention im Strafvollzug, 2008.

<sup>3</sup> Bieneck, S./Pfeiffer, C., Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug, KFN Forschungsbericht Nr. 119, Hannover 2012, S. 10–11; Wirth, W., Gewalt unter Gefangenen, Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen, 2006, S. 14.

Darüber, wie die typischen Gefängnisprobleme in die „totale Institution“ Strafvollzug<sup>4</sup> hineingelangen, existieren divergierende theoretische Ansätze. Die sogenannte Importationstheorie stellt auf problematische individuelle Dispositionen der Gefangenen ab, die im Leben vor der Haft erworben wurden.<sup>5</sup> Tatsächlich sind sie vor der Haft überproportional häufig in wechselnden Institutionen der Jugend- und Erziehungshilfe untergebracht. In ihren Herkunftsfamilien haben sie ebenso oft übermäßigen Drogenkonsum (Alkohol, illegale Drogen) sowie familiäre Erziehungsgewalt erlebt.<sup>6</sup> Die Ausübung von Gewalt in Haft erscheint vor diesem Hintergrund als Weiterführung von vor der Haft erlernten Mustern des Umgangs mit Konflikten und Problemen.<sup>7</sup> Der Deprivationstheorie zufolge sind es vor allem die vollzuglichen Belastungen, die bei den Inhaftierten zu einem Anpassungsdruck führen und die Entstehung von intraprisonärer Gewalt begünstigen. Diese Deprivationen, auch als „Schmerzen des Freiheitsentzuges“<sup>8</sup> bezeichnet, sind abgesehen vom Verlust der Freiheit selbst die Beschränkung der Autonomie, der reduzierte Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, die Unterbindung von heterosexuellen Kontakten sowie der Verlust an Sicherheit. Deprivationserfahrungen können durch bauliche Merkmale der Anstalt oder durch das Verhalten der Bediensteten verstärkt werden.<sup>9</sup> Gefangenengewalt erscheint vor diesem Hintergrund vorrangig als ein Mittel, die Deprivationen der Haft zu kompensieren, sich als Individuum zu behaupten und nötigenfalls mit unerlaubten Verhaltensweisen zu erlangen, was einem das Gefängnis vorenthält.

## 2. Forschungsstand

Gewalt stellt eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Handlungsstrategie dar.<sup>10</sup> Als Reaktion auf eine Viktimisierung können sich Gefangene zurückziehen, sich mit anderen zusammenschließen und/oder selbst gewalttätig werden.<sup>11</sup> Ireland geht davon aus, dass insbesondere junge Gefangene aus Angst vor einer Viktimisierung verschiedene Formen von physischer und psychischer Gewalt einsetzen, um sich vor erneuter Viktimisierung zu schützen.<sup>12</sup> Gewalt erscheint demzufolge als eine adaptive Strategie, um mit der Situation in

---

<sup>4</sup> Goffman, E., *Asylums: Essays on the social situation of mental patients and other inmates*. 1961, S. 5; Dollinger, B./Schmidt, H., Zur Aktualität von Goffmans Konzept „totaler Institutionen“ – Empirische Befunde zur gegenwärtigen Situation des „Unterlebens“ in Gefängnissen, in: Schweder M. (Hrsg.), *Handbuch Jugendstrafvollzug – Handlungsfelder und Konzepte*. 2015, S. 245–259.

<sup>5</sup> Irwin, J./Cressey, D.R., *Thieves, convicts and the inmate culture*, *Social Problems* 1962, S. 142–155.

<sup>6</sup> Vgl. auch Stelly, W./Thomas, J./Vester, T./Schaffer, B., *Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen – ein Forschungsbericht*, *MschKrim* 2014, S. 267 (270–271, 275).

<sup>7</sup> Zum Ganzen Boxberg, V./Fehrmann, S.E./Häufle, J./Neubacher, F./Schmidt, H., *Gewalt und Suizid als Anpassungsstrategien? Zum Umgang mit Belastungen im Jugendstrafvollzug*, *MschKrim* 2016, S. 428 (429–430).

<sup>8</sup> Sykes, G.M., *The society of captives: A study of a maximum security prison*, 1958, S. 63 ff.

<sup>9</sup> Vgl. Liebling, A./Tait, S., *Improving staff-prisoner relationships*, in: Dear G.E. (ed.), *Preventing suicide and other self-harm in prison*, 2006, S. 103–117; Reisig, M.D./Mesko, G., *Procedural justice, legitimacy, and prisoner misconduct*, *Psychology, Crime and Law* 2009, S. 41–59; van der Laan, A./Eichelsheim, V., *Juvenile adaptation to imprisonment: Feelings of safety, autonomy and well-being, and behaviour in prison*, *European Journal of Criminology* 2013, S. 424–443.

<sup>10</sup> Zum Ganzen s. Bottoms, A., *Interpersonal violence and social order in prisons*, in: Tonry, M./Petersilia J. (eds.), *Prisons: Crime and justice*, S. 205–281 sowie Edgar, K./O'Donnell, I./Martin, C., *Prison violence: The dynamics of conflict, fear and power*, 2003.

<sup>11</sup> Reid, S.E./Listwan, S.J., *Managing the threat of violence: Coping strategies among juvenile inmates*, *Journal of Interpersonal Violence* 2018, S. 1306–1326; Riccardelli, R., *Coping strategies: Investigating how male prisoners manage the threat of victimizations in federal prisons*, *The Prison Journal* 2014, S. 411–434.

<sup>12</sup> Ireland, J.L., *Prison bullying and fear: Can fear assist with explanations of victim responses?*, in: Ireland, J.L. (ed.), *Bullying among prisoners: Innovations in theory and research*, 2005, S. 160–187; Ireland, J.L., *The importance of coping, threat appraisal, and beliefs in understanding and responding to fear of victimization:*

Haft zurechtzukommen. Empirische Studien zeigen, dass sowohl Importation als auch Deprivation neben Anstaltsmerkmalen (Größe, Staff Turnover, Disziplin, Anstaltsklima) Einfluss auf das Ausmaß der Gewalt in einem Gefängnis haben.<sup>13</sup> Außerdem ergaben sich deutliche Hinweise darauf, dass ein Gefängnisaufenthalt, der infolge von Haftdeprivationen als besonders belastend erlebt wird, das Risiko eines Rückfalls nach Entlassung erhöht.<sup>14</sup> Bei einer Befragung von 281 männlichen Jugendstrafgefangenen in fünf kalifornischen Jugendgefängnissen meinten 62 % der Inhaftierten, Gewalt komme in ihrer Einrichtung entweder täglich oder fast täglich vor.<sup>15</sup> Auch in Deutschland scheint Gewalt durch andere Gefangene jedenfalls im Jugendstrafvollzug eine alltägliche Erfahrung zu sein.<sup>16</sup> Es verwundert deshalb, dass sich die in Deutschland durchgeführten Befragungsstudien zur Gefängnisgewalt überwiegend entweder ausschließlich<sup>17</sup> oder in erster Linie<sup>18</sup> auf den Erwachsenenvollzug richteten.

Jugendstrafgefangene wurden erstmals in der Jugendanstalt Hameln zum Thema Gewalt befragt. Dort wurden 42 % der männlichen deutschen Gefangenen mindestens einmal Opfer eines Diebstahls, 8 % einer körperlichen Bedrohung, jeweils 7 % einer Erpressung bzw. einer körperlichen Misshandlung und 1 % eines sexuellen Missbrauchs.<sup>19</sup> In den Jahren 2011 und 2012 führte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen eine quantitative Studie in fünf Jugendgefängnissen in Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen durch. Von den 865 ausschließlich männlichen Teilnehmern gaben 33 % an, in den der Befragung vorangegangenen vier Wochen einen anderen Gefangenen körperlich viktimisiert zu haben. Sexuelle Gewalt war demgegenüber selten (3,6 %). Die Ausübung körperlicher Gewalt korrelierte stark mit dem Drogenkonsum der Gefangenen. 30 % der Befragten gaben an, in den vier Wochen wenigstens einmal Drogen eingenommen zu haben.<sup>20</sup> In qualitativ ausgerichteten Arbeiten zur „Dechiffrierung“ der subjektiven Bedeutung von Gewalt erwies sich diese für die Inhaftierten als ein Mittel zur Wiedergewinnung von Handlungsoptionen, die durch den Autonomieverlust im Gefängnis verloren gegangen waren. Gerade junge Männer suchen in der Übergangsphase zwischen Kindheit/Jugend und Erwachsenenalter ihre Vulnerabilität zu

---

Applications to a male prisoner sample, *Law and Human Behavior* 2011, S. 306–315; *Ireland, J.L.*, Understanding bullying among younger prisoners: Recent research and introducing the multifactor model of bullying in secure settings, *International Journal of Adolescent Medicine and Health* 2012, S. 63–68.

<sup>13</sup> *Klatt, T./Suhling, S./Bergmann, M.C./Baier, D.*, Merkmale von Justizvollzugsanstalten als Einflussfaktoren von Gewalt und Drogenkonsum – Eine explorative Studie, *MschKrim* 2017, S. 250 (258–259, 266); *McCorkle, R.C./Miethe, T.D./Drass, K.A.*, The roots of prison violence: A test of the deprivation, management, and “not-so-total” institution models, *Crime & Delinquency* 1995, S. 317 (324–326).

<sup>14</sup> *Auty, K.M./Liebling, A.*, Exploring the relationship between prison social climate and reoffending, *Justice Quarterly* 2020, S. 358 (373), *Boxer, P./Middlemass, K./Delorenzo, T.*, Exposure to violent crime during incarceration: Effects on psychological adjustment following release, *Criminal Justice and Behavior* 2009, S. 793 (800–802); *Listwan, S.J./Sullivan, C.J./Agnew, R./Cullen, F.T./Colvin, M.*, The pains of imprisonment revisited: The impact of strain on inmate recidivism, *Justice Quarterly* 2013, S. 144 (157–159).

<sup>15</sup> *Reid, S.E./Listwan, S.J.* (Anm. 11), S. 1315: ‘violence occurs either most days or every day in the facility’.

<sup>16</sup> *Bieneck, S./Pfeiffer, C.* (Anm. 3); *Boxberg, V./Wolter, D./Neubacher, F.*, Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie, in: *Dessecker A./Egg, R.* (Hrsg.), *Justizvollzug in Bewegung*, 2013, S. 87 (87–88); *Häufle, J./Schmidt, H./Neubacher, F.*, Gewaltopfer im Jugendstrafvollzug – Zu Viktimisierungs- und Tätererfahrungen junger Strafgefangener, *Bewährungshilfe* 2013, S. 20 (32); *Wirth, W.* (Anm. 3).

<sup>17</sup> *Ernst, S.*, Gewalt unter erwachsenen männlichen Inhaftierten in deutschen Justizvollzugsanstalten. 2008.

<sup>18</sup> *Bieneck, S./Pfeiffer, C.* (Anm. 3).

<sup>19</sup> *Kury, H./Brandenstein, M.*, Zur Viktimisierung (jugendlicher) Strafgefangener, *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 2002, S. 22 (30–31).

<sup>20</sup> *Klatt, T./Hagl, S./Bergmann, M.C./Baier, D.*, Violence in youth custody: Risk factors of violent misconduct among inmates of German young offender institutions, *European Journal of Criminology* 2016, S. 727 (734).

verbergen. Gewalt hat für sie deshalb vor allem die Funktion, Männlichkeit zu demonstrieren und das Hineinwachsen in die Rolle eines „echten“, auf seine Reputation bedachten Mannes zu ermöglichen.<sup>21</sup> 2010 begannen am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln die Projektarbeiten, über deren Ergebnisse im Folgenden berichtet werden soll.

### 3. Anlage der Studie und methodisches Vorgehen

In dem längsschnittlich angelegten und auf den Jugendstrafvollzug fokussierten Forschungsprojekt wurden quantitative und qualitative Verfahren kombiniert.<sup>22</sup> Im ersten Projektabschnitt (2010-2013) nahmen 882 männliche Jugendstrafgefangene aus drei Anstalten in Nordrhein-Westfalen und Thüringen teil. In Nordrhein-Westfalen waren seinerzeit vier Anstalten (Heinsberg, Herford, Iserlohn, Siegburg) für den geschlossenen Jugendstrafvollzug zuständig. Da Iserlohn bereits anderweitig beforscht wurde und für Siegburg der Umzug aller Jugendstrafgefangenen in ein neu errichtetes Gefängnis in Wuppertal anstand, wurden beide Anstalten als für die Hauptuntersuchung ungeeignet befunden (in Siegburg erfolgte jedoch der Pretest des Fragebogens). Die verbliebenen Anstalten in Heinsberg und Herford unterschieden sich in Größe und Zuständigkeit nicht wesentlich von Iserlohn und Siegburg. In Thüringen wurde mit der Anstalt in Ichtershausen (mit Zweigstelle in Weimar) das einzige Jugendgefängnis dieses Landes berücksichtigt. Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Thüringen waren für die Studie ausgewählt worden, weil sich dort in der Vergangenheit die einzigen bekannt gewordenen Tötungsdelikte unter Inhaftierten ereignet hatten (Ichtershausen: Oktober 2001, Siegburg: November 2006). Außerdem bestanden in beiden Ländern aufgrund von Kontakten forschungspragmatisch die besten Aussichten auf Realisierung des Projekts.

Der größte Teil der Daten wurde über einen gut vierzig Seiten starken Fragebogen erhoben, für dessen Beantwortung die Gefangenen zwischen 45 und 90 Minuten benötigten. Die Befragung erfolgte in Gruppen von je 10-15 Gefangenen in einem Schulungsraum der Anstalten oder einem anderen geeigneten Raum. Bedienstete waren nicht anwesend, es standen aber zwei Mitglieder des Forschungsteams bereit, um etwaige Fragen zu beantworten und einen gleichförmigen Ablauf sicherzustellen. Die Befragung wurde insgesamt viermal, nämlich jeweils im Abstand von drei Monaten (Mai 2011, August 2011, November 2011, Februar 2012) durchgeführt. Zu jeder Erhebungswelle wurden neue Studienteilnehmer hinzugenommen. Insgesamt liegt von 882 Gefangenen zumindest ein Fragebogen vor, 521 von ihnen wurden zweimal erreicht, 267 dreimal und 100 viermal. Als Kontrollgruppe dienten 212 Bewährungsprobanden, die mit dem gleichen Fragebogen ebenfalls mehrfach befragt wurden – allerdings auf postalischem Wege. Die vielfältigen Facetten von Gewalt (z.B. psychische Gewalt, physische Gewalt, sexuelle Gewalt, Zwang/Erpressung) wurden bei der Bildung von 24 Items berücksichtigt, die der DIPC-Scaled<sup>23</sup> entsprechend nachgebildet waren.<sup>24</sup> Der

---

<sup>21</sup> Siehe *Gooch, K.*, 'Kidulthood': Ethnography, juvenile prison violence and the transition from 'boys' to 'men', *Criminology & Criminal Justice* 2019, S. 80–97; *Jewkes, Y.*, Men behind bars: 'Doing' masculinity as an adaptation to imprisonment, *Men and Masculinities* 2005, S. 44–63; *Neuber, A.*, Die Demonstration kein Opfer zu sein, Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten, 2009.

<sup>22</sup> Zum Design der Studie s. ausführlich *Neubacher, F./Oelsner, J./Boxberg, V./Schmidt, H.*, Gewalt und Suizid im Strafvollzug, Ein längsschnittliches DFG-Projekt im thüringischen und nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug, *Bewährungshilfe* 2011, S. 133 (138–142); *Neubacher, F./Oelsner, J./Schmidt, H.*, Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug, Ein Zwischenbericht, in: *Dölling, D./Jehle, J.-M.* (Hrsg.), Täter - Taten - Opfer: Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle, 2013, S. 672 (674–679).

<sup>23</sup> Zu diesem Instrument *Ireland, J.L./Ireland, C.A.*, Intra-group aggression among prisoners: Bullying intensity and exploration of victim-perpetrator mutuality, *Aggressive Behavior* 2008, S. 76 (77–79).

<sup>24</sup> Vgl. *Boxberg, V./Wolter, D./Neubacher, F.* (Anm. 16), S. 92.

gesamte Fragebogen war im Oktober 2010 mit Jugendstrafgefangenen der Justizvollzugsanstalt Siegburg einem Pretest unterzogen worden.

Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig und stand allen Inhaftierten in den teilnehmenden Anstalten offen. Etwa eine Woche vor jeder Befragung wurden die Gefangenen in ihren Anstalten aufgesucht und in ausführlichen Informationsgesprächen über Hintergrund und Ablauf der Untersuchung, Datenschutz und Vertraulichkeit der gemachten Angaben informiert. Die Gespräche wurden vor jeder neuen Befragung wiederholt, um auch neu Inhaftierte anzusprechen. Zusätzlich zu den Befragungen wurden mit 36 Teilnehmern einmalig problemzentrierte Interviews geführt. Die Auswahl wurde entlang verschiedener Kriterien (u.a. Erst-/Folgeinhaftierung, Gewaltdelikt/kein Gewaltdelikt) randomisiert getroffen. Sofern die Gefangenen auch hierin schriftlich einwilligten, wurden ihre Gefangenenpersonalakten analysiert. In den beteiligten Anstalten gaben in der ersten Welle 386 Gefangene, in der zweiten Welle 430 Gefangene, in der dritten Welle 453 Gefangene und in der vierten Welle 500 Gefangene ihren ausgefüllten Fragebogen ab. Damit stieg die Teilnahmequote von zunächst 62 % über 67 % und 70 % auf zuletzt 74 % an. Darüber hinaus erklärten sich 62 % aller Gefangenen mit einem Interview einverstanden, 91 % willigten in die Untersuchung ihrer Personalakte ein; allerdings konnten aus Zeitgründen nur 223 nach dem Zufallsprinzip gezogene Akten ausgewertet werden. Hinweise darauf, dass sich die Gruppe der Nichtteilnehmer strukturell von den Teilnehmern unterschieden hätte, ergaben sich nicht. Bei Teilnehmern, die trotz anfänglicher Mitwirkung im Laufe der Untersuchung nicht mehr weitermachten, zeigten Überprüfungen, dass diese in den meisten Fällen entlassen worden waren oder aus anderen, in der Regel vollzugsinternen Gründen (z.B. wichtige Termine inner- oder außerhalb der Anstalt) nicht teilnehmen konnten.

In einem zweiten Projektabschnitt (2013-2017) wurden mit derselben Methodik (ausgenommen die Kontrollgruppe von Bewährungsprobanden) zunächst junge Frauen im Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg (Schwäbisch Gmünd), Bayern (Aichach), Nordrhein-Westfalen (Köln) und Sachsen<sup>25</sup> (Chemnitz) befragt. Diese Bundesländer waren ausgewählt worden, weil sie über größere Hafteinrichtungen für Frauen verfügen, so dass damit der größte Teil aller im deutschen Jugendstrafvollzug befindlichen Frauen erreicht wurde. Dieser Projektabschnitt wurde auf sechs Befragungswellen ausgedehnt und um eine einmalige querschnittliche Befragung im gesamten Bundesgebiet ergänzt, weil im Untersuchungszeitraum die Anzahl der im Jugendstrafvollzug inhaftierten Frauen kontinuierlich zurückgegangen war. An der ersten Welle nahmen 78 Frauen, an der zweiten 85, an der dritten 82, an der vierten 72, an der fünften 63 und an der sechsten Welle 58 Frauen teil. Wie schon bei den Männern stieg auch bei ihnen im Verlauf der Studie die Teilnahmequote an, nämlich von anfänglich 69 % auf 80 %. Insgesamt waren 269 junge Frauen an der Befragung beteiligt; 38 von ihnen stammten aus der einmaligen Zusatzbefragung in Berlin, Luckau-Dubben (Brandenburg), Frankfurt am Main (Hessen), Vechta (Niedersachsen) und Zweibrücken (Rheinland-Pfalz).<sup>26</sup> Zusätzlich wurden 16 Frauen interviewt und 187 Gefangenenpersonalakten untersucht.

---

<sup>25</sup> In Sachsen (JVA Chemnitz) befinden sich auf der Grundlage einer Vereinbarung der beiden Bundesländer auch die weiblichen Jugendstrafgefangenen aus Thüringen. In gleicher Weise sind in der JVA Zweibrücken junge Frauen aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland untergebracht.

<sup>26</sup> Als einzige Anstalt blieb Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern) trotz Zuständigkeit für weibliche Jugendstrafgefangene unberücksichtigt, weil sich dort zum Zeitpunkt der geplanten Befragung nur zwei junge Frauen aufhielten. Praktisch handelte es sich also um eine Totalerhebung aller weiblichen Jugendstrafgefangenen in Deutschland.

Die männlichen Jugendstrafgefangenen waren zum Zeitpunkt der Befragung im Durchschnitt 20 Jahre alt und zu 69 % wegen Gewaltdelikten verurteilt.<sup>27</sup> Der Anteil der Nichtdeutschen belief sich auf 18 %, 30 % waren deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. Die jungen Frauen waren im Durchschnitt 19,5 Jahre alt und zu 51 % wegen Gewaltdelikten verurteilt worden. Von ihnen hatten 18 % keine deutsche Staatsangehörigkeit und 34 % einen Migrationshintergrund.<sup>28</sup>

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Prävalenz von Gewalt

Die Inhaftierten wurden danach gefragt, ob sie eine von 24 Gewaltformen in den zurückliegenden drei Monaten selbst ausgeübt haben bzw. ob sie ihnen selbst widerfahren ist (kombinierte Täter-/Opferbefragung). Diese Verhaltensformen wurden zu sechs Kategorien von Gewalt zusammengefasst. Beispielsweise verbergen sich hinter „psychischer Gewalt“ Verhaltensweisen wie „Ich habe jemanden absichtlich ignoriert oder ausgeschlossen“ oder „Ich habe Mitgefangene gegen andere Gefangene aufgehetzt“, während unter „physischer Gewalt“ die Anwendung („Ich habe einen anderen Gefangenen getreten oder geschlagen“) oder Drohung mit physischer Gewalt („Ich habe anderen Gefangenen Gewalt angedroht“) verstanden wurde. Um die graduellen Abstufungen möglichst trennscharf erfassen zu können, wurde eine Kategorie gebildet, die durchaus auch in einem strafrechtlichen Sinne als (versuchte oder vollendete) Körperverletzung zu bewerten ist und die ausschließlich die beiden folgenden Items umfasste: „Ich habe einen anderen Gefangenen getreten oder geschlagen“ sowie „Ich habe einen anderen Gefangenen absichtlich verletzt“.

Formen psychischer Gewalt (z.B. Ignorieren, Hetzen, Lästern) waren weit verbreitet. Ausweislich der Täterangaben waren es – je nach Zeitpunkt der wiederholten Messungen – zwischen 80 % und 90% der männlichen Gefangenen, die einräumten, in den drei Monaten vor der Befragung ein entsprechendes Verhalten an den Tag gelegt zu haben. Auf Formen physischer Gewalt (einschl. Schlägerei anfangen, Gewalt androhen) hatten zwischen 62% und 68% der Befragten, also rund zwei Drittel, zurückgegriffen. Fast jeder zweite Gefangene (zwischen 42% und 47%) gab zu, einen anderen Gefangenen körperlich verletzt zu haben. Auch der Anteil von 42% bis 44% der Gefangenen, die „Zwang“ oder „Erpressung“ einräumten, war beträchtlich. Unter dieser Kategorie wurden Verhaltensweisen verstanden, die für eine funktionierende Gefangenenkultur typisch sind (z.B. „Abziehen“; einen anderen Gefangenen zur Abgabe seines Einkaufs veranlassen; einen Mitgefangenen Arbeiten verrichten lassen; einen Gefangenen zwingen, für jemanden zu lügen).<sup>29</sup> Sexuelle Gewalt (einschl. sexueller Belästigung) trat indes vergleichsweise selten auf; hier lagen die Täterangaben zwischen 1 % und 4 %.<sup>30</sup> Diese Zahlen sprechen für eine große Verbreitung diverser Facetten

---

<sup>27</sup> Boxberg, V./Fehrmann, S.E./Häufler, J./Neubacher, F./Schmidt, H. (Anm.7), S. 432.

<sup>28</sup> Beecken, J., Weibliche Jugendstrafgefangene in Deutschland, Eine bundesweite Bestandsaufnahme mit vollzugspolitischen Reformvorschlägen, jur. Diss., Universität zu Köln 2020 (im Erscheinen); Neubacher, F., Aktuelle empirische Befunde der deutschen Kriminologie zur Gewalt unter Gefangenen, in: Baier, D./Möble, T. (Hrsg.), Kriminologie ist Gesellschaftswissenschaft, Festschrift für Christian Pfeiffer zum 70. Geburtstag, 2014, S. 485 (490).

<sup>29</sup> Boxberg, V./Wolter, D./Neubacher, F. (Anm. 16), S. 94; Boxberg, V./Fehrmann, S.E./Häufler, J./Neubacher, F./Schmidt, H. (Anm. 7), S. 432–433; Neubacher, F., Gewalt im Jugendstrafvollzug – Ein Überblick über Ergebnisse des Kölner Forschungsprojekts, Forum Strafvollzug 2014, S. 320 (322).

<sup>30</sup> Neubacher, F./Schmidt, H., Sexuelle und sexualisierte Gewalt im Jugendstrafvollzug, in: Retkowski, A./Treibel, A./Tuider, E. (Hrsg.), Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis, 2018, S. 497 (500).

der Gewalt und es scheint nicht zu weit hergeholt, von einem alltäglichen Phänomen im Jugendstrafvollzug zu sprechen.

Die Prävalenzraten der jungen Frauen liegen überwiegend leicht unterhalb des Niveaus ihrer männlichen Altersgenossen. 80 % von ihnen gaben an, in den letzten drei Monaten psychische Gewalt gegenüber einer Mitgefangenen ausgeübt zu haben (niedrigster Wert: 72 %, höchster Wert: 84 %). Zwischen 41 % und 54 % räumten Formen physischer Gewalt ein, zwischen 19 % und 39 % Zwang bzw. Erpressung. Sexuelle Übergriffe spielten wie bei den Männern eine sehr geringe Rolle (zwischen 1 % und 4 %). Ein deutlicherer Abstand besteht hingegen bei der körperlichen Gewalt im engeren Sinne (Körperverletzung), zu der sich fast ein Fünftel (19 %; zwischen 17 % und 27 %) der weiblichen Inhaftierten bekannte.<sup>31</sup> Die im Vergleich zu den Männern größere Spannbreite zwischen dem niedrigsten und höchsten Prozentwert ist unschwer mit der niedrigen Zahl der weiblichen Befragten zu erklären.

Sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Befragten waren die Täter- und Opferangaben nicht deckungsgleich. Meistens lagen die Opferprävalenzraten unter den Täterprävalenzraten, was auf verschiedene Gründe zurückgeführt werden kann. Zum einen wird sich jemand, der bzw. die eine Viktimisierung im Gefängnis berichtet, in einigen Fällen auf einen Angriff durch mehrere Täter beziehen.<sup>32</sup> Zum anderen wurden die Angaben retrospektiv für die vergangenen drei Monate gemacht. Demnach müssen Verzerrungen in der Erinnerung und bei der Bewertung der erinnerten Vorgänge einkalkuliert werden. Je nachdem, ob man sich in einer Auseinandersetzung eher als Opfer oder als Täter sieht, fallen die Angaben unterschiedlich aus. Während bei den männlichen Inhaftierten die Opferangaben durchweg niedriger ausfielen als die jeweiligen Täterangaben, war das Bild bei den weiblichen Inhaftierten eher gemischt. Hier fielen die Opferangaben bei Körperverletzung, sexueller Gewalt und materieller Schädigung (z.B. Diebstahl, Sachbeschädigung) höher aus als die Täterangaben. Das spricht dafür, dass es gerade den jungen Männer schwerfällt, eine Viktimisierung offen einzugestehen. Denn das würde das Bild eines starken und wehrhaften Mannes in Frage stellen. Unter Reputationsgesichtspunkten erscheint es im Gefängnis Kontext naheliegender, sich als jemand zu sehen, der mehr austeiht als einsteckt.

#### *4.2 Inzidenz, Orte der Gewalt, Kontrollgruppe*

Die Inzidenz einschlägiger Vorfälle wurde durch die Antwortkategorien „nie“, „selten“, „manchmal“ und „oft“ erfasst. Obwohl wie gesehen viele Inhaftierte eigene Gewaltausübung einräumten, geschah das im jeweiligen Zeitraum nicht oft. Die jungen Männer und Frauen wählten zum ganz überwiegenden Teil die Kategorie „selten“.<sup>33</sup> Wenn man also zu Recht von der Alltäglichkeit der Gewalt im Jugendstrafvollzug spricht, muss man sie dahingehend präzisieren, dass sie zwar täglich um eine(n) Gefangene(n) herum geschieht und insoweit auch nicht ohne Eindruck auf ihn bzw. sie bleiben wird, dass er bzw. sie sie aber nicht selbst in eigener Person täglich erleidet. Diese latente Gewalt, die sich nicht ständig manifestiert, aber gleichwohl sehr gegenwärtig ist und das Verhalten steuert, lässt sich treffend mit dem Bild der „Gewaltkulisse“ beschreiben. Wie die Inhaftierten in ihren Interviews schilderten, muss man „auf der Hut“ sein, Stärke demonstrieren und sich gegen mögliche Angriffe wappnen. Wenn

---

<sup>31</sup> Boxberg, V./Neubacher, F., Gewalt und Suizid unter jungen Frauen im Jugendstrafvollzug, in: DVJJ (Hrsg.), Herein-, Heraus-, Heran- – Junge Menschen wachsen lassen. Dokumentation des 30. Deutschen Jugendgerichtstages 2017 in Berlin, 2019, S. 447 (451, 455).

<sup>32</sup> Boxberg, V./Wolter, D./Neubacher, F. (Anm. 16), S. 95.

<sup>33</sup> Boxberg, V./Neubacher, F. (Anm. 31), S. 452; Neubacher, F. (Anm. 29), S. 322.



man „ausgetestet“ werde, müsse man diese Provokationen beantworten, damit nicht der Eindruck entstehe, man sei jemand, der sich das gefallen lasse. In den Worten der Gefangenen muss man sich „ein zwei Mal beweisen, damit man seine Ruhe hat.“ Es passt in dieses Bild, dass die Prävalenzraten zur ausgeübten Gewalt besonders bei den jungen Männern über die verschiedenen Wellen nur geringfügig, um nur wenige Prozentpunkte voneinander abwichen, obwohl sich die Gruppe der Befragten infolge von zwischenzeitlichen Entlassungen bzw. Neuzugängen zu jedem Befragungszeitpunkt neu zusammensetzte. Man möchte deshalb meinen, dass die Gewalt mit dem Gefängnis als Ort (und der dort vorherrschenden Subkultur) verbunden und vom Wechsel der ein- und ausgehenden Personen weitgehend unabhängig ist.

Der Umstand, dass sich die Möglichkeit von Gewalt im Jugendgefängnis jederzeit realisieren kann, führt bei einem großen Teil der jungen Inhaftierten nachvollziehbar zu Verunsicherung. Die Aussage „Ich fühle mich im Gefängnis vor Übergriffen sicher“ bejahten zum ersten Messzeitpunkt<sup>34</sup> 47% der männlichen Befragten (und 41 von 78 weiblichen Befragten). Es zeigte sich kein Zusammenhang zwischen der Inhaftierungsdauer und der gefühlten Sicherheit. Man wird auf dieser Datengrundlage sagen dürfen, dass sich rund jeder zweite Jugendstrafgefangene nicht sicher fühlt. Etwa zwei Drittel der Gefangenen meinten, Gewalt im Vollzug entstehe eher spontan als geplant, auch wenn es gelegentlich verabredete Schlägereien gebe.<sup>35</sup> Hot spots der Gewalt sind bedingt festzustellen. Auf die offene Frage nach den Orten der erlebten Gewalt benannten die Gefangenen mit Abstand am häufigsten die Freistunde und den Haftraum. Letzteres bedeutet freilich nicht, dass die Angriffe durch Mitgefangene begangen worden sein müssen, die denselben Haftraum bewohnen. Diese Fälle werden sich auch während des sog. Aufschlusses (alle Haftraumtüren in einem Flur sind unverschlossen) bzw. Umschlusses (Gefangene aus verschiedenen Hafträumen werden zeitweise in einem Haftraum eingeschlossen, z.B. zum gemeinsamen Spiel während der Freizeit) ereignet haben. Hinter Freistunde und Haftraum rangieren Angriffe während der Arbeit, im Duschaum, auf dem Flur (der Abteilung) und während des Sports. Ziemlich selten wurden dagegen Schulräume, der Besucherraum, das Wartezimmer beim Arzt und ein Transport erwähnt. Andererseits macht die Aufzählung deutlich, dass sich Gewalt letztlich überall ereignen kann.<sup>36</sup> Abweichend von den Angaben der Gefangenen werden in den von der Vollzugsanstalt geführten Gefangenenpersonalakten praktisch ausschließlich Vorfälle im Haftraum registriert, was vermutlich so zu erklären ist, dass Geschehnisse in der Freistunde von den Bediensteten häufig nicht bemerkt werden<sup>37</sup>, insbesondere wenn es sich um verbale Angriffe handelt.

Die hohen Prävalenzraten sind nicht nur im Hinblick auf die niedrige Inzidenz, sondern auch im Hinblick auf eine Kontrollgruppe aus männlichen Bewährungsprobanden zu relativieren. Diese 212 zu einer Bewährungsstrafe Verurteilten waren im Mittel ebenfalls 20 Jahre alt, unterschieden sich aber von den befragten männlichen Gefangenen durch eine etwas erfolgreichere Schul- und Ausbildungslaufbahn sowie durch einen niedrigeren Anteil an Vorbestraften und wegen Gewaltdelikten Verurteilten (53 % versus 69 %). Die höhere Vorstrafenbelastung war zu erwarten und nicht zufällig, weil sich die richterliche

---

<sup>34</sup> Zu unterscheiden sind Befragungswellen und Messzeitpunkte. Aus Sicht des Forschungsteams gab es mehrere aufeinander folgende Befragungswellen (bei den Männern vier, bei den Frauen sechs). Unter dem ersten Messzeitpunkt ist indes jener Zeitpunkt zu verstehen, bei dem der einzelne Befragte das erste Mal an der Befragung teilnahm, also zum Beginn seiner Haftzeit. Das kann beispielsweise erst bei der dritten Welle geschehen sein. Insofern bezeichnen die Begriffe Welle und Messzeitpunkt unterschiedliche Dinge.

<sup>35</sup> Baumeister, B., Gewalt im Jugendstrafvollzug, 2017, S. 145–146.

<sup>36</sup> Neubacher, F. (Anm. 29), S. 322.

<sup>37</sup> Baumeister, B. (Anm. 35), S. 158.

Entscheidungspraxis gerade auch an solchen Merkmalen orientiert. Um trotzdem die erforderliche Vergleichbarkeit herzustellen, wurden im Wege eines Propensity Score Matchings 185 Bewährungsprobanden 185 Inhaftierten zugeordnet<sup>38</sup>, wodurch die Vergleichbarkeit im Hinblick auf die Merkmale Alter, Bildung, Tätigkeit vor Inhaftierung, Gewalttäter, Vorstrafen und Substanzkonsum hergestellt werden konnte. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Kontrollgruppe der Bewährungsprobanden durchgehend stärker mit Gewalt belastet war als die Gefangenengruppe. 96 % hatten im vergleichbaren Zeitraum von drei Monaten vor der Befragung psychische Gewalt ausgeübt, 82 % physische Gewalt. Fast zwei Drittel gaben an, eine Körperverletzung begangen zu haben (63 %). 44 % erklärten, Zwang ausgeübt bzw. jemand anderen erpresst zu haben und selbst der Anteil von 5 %, die sexuelle Übergriffe angaben, lag höher als in der Gefangenengruppe.<sup>39</sup> Der auf den ersten Blick überraschende Befund lässt sich mit den unterschiedlichen Tatgelegenheiten und dem Ausmaß an sozialer Kontrolle erklären. Obwohl sich im Gefängnis gewaltaffine Inhaftierte kaum aus dem Weg gehen können und deshalb oft aufeinandertreffen, gelingt es den Vollzugsbediensteten offenbar durch ein relativ hohes Maß an Aufsicht und Kontrolle, für die Gefangenen günstig erscheinende Gelegenheiten zu reduzieren. Bei den Bewährungsprobanden, die auf freiem Fuß sind und weitgehend ungehindert ihre Kreise ziehen, kann davon keine Rede sein.<sup>40</sup> Für den Justizvollzug dürfen diese Befunde kein Grund zur Selbstzufriedenheit sein, weil er für die in seinem Gewahrsam befindlichen Gefangenen die volle Verantwortung trägt und grundsätzlich jede rechtswidrige Handlung verhindern müsste. Dennoch weisen sie auf die Notwendigkeit der Kontextualisierung des Problems der Gefängnisgewalt hin, darauf nämlich, dass es auch außerhalb des Gefängnisses Gewalt gibt, die irgendwann in den Vollzug hineingetragen werden kann. Das trifft vor allem auf die familiäre Erziehungsgewalt zu, von der viele Inhaftierte berichteten.<sup>41</sup>

#### *4.3 Dynamik der Gewalt: Täter-Opfer-Overlap und längsschnittliche Entwicklung*

Wenn hier von „Tätern“ und „Opfern“ die Rede ist, könnte das den Eindruck erwecken oder bestärken, dass sich diese Rollen im Vollzug klar unterscheiden und zuordnen ließen. Das Gegenteil ist jedoch richtig. In Einzelfällen mag es Inhaftierte geben, die als typische „Opfer“ gelten und auf denen herumgehackt wird. Vorliegend war jedoch der Anteil derer, die in den zurückliegenden drei Monaten (wenigstens einmal) viktimisiert wurden, selbst aber keine Form von Gewalt ausgeübt hatten, mit 5-8 % (je nach Befragungswelle) ziemlich gering. Ähnlich klein (5-6 %) war die Gruppe derer, die sich anscheinend heraushalten konnten und weder Opfer- noch Tätererfahrungen hatten. Die überwiegende Mehrheit der Gefangenen (73 % bzw. 68 %) machte sowohl Täter- als auch Opferangaben.<sup>42</sup> Es gibt somit in der Regel keine feste Rollenverteilung, sondern eine große Schnittmenge zwischen den einzelnen Gruppen („Täter“, „Opfer“, „Täter/Opfer“, „Nichtinvolvierte“). Die Rollen müssen gleichsam ständig neu „ausgehandelt“ werden. Dadurch ist das Geschehen sehr dynamisch und ein Wechsel zwischen

---

<sup>38</sup> Boxberg, V./Wolter, D./Neubacher, F. (Anm. 16), S. 110.

<sup>39</sup> Boxberg, V./Wolter, D./Neubacher, F. (Anm. 16), S. 111; Boxberg, V./Fehrmann, S.E./Häufle, J./Neubacher, F./Schmidt, H. (Anm. 7), S. 434 (Tab. 1).

<sup>40</sup> Siehe auch Boxberg, V., *Deviantes Verhalten in krisenhaften Lebenskonstellationen – Eine längsschnittliche Untersuchung männlicher Bewährungsprobanden*, Soziale Passagen 2016, S. 137–156.

<sup>41</sup> Häufle, J./Schmidt, H./Neubacher, F. (Anm. 16), S. 27; Schmidt, H., „Er war halt der Meinung, er kann mich vollquatschen“ – Gewaltkarrieren junger Strafgefangener vor und während des Freiheitsentzuges, Soziale Probleme 2013, S. 175 (186–189); Boxberg, V./Fehrmann, S.E./Häufle, J./Neubacher, F./Schmidt, H. (Anm. 7), S. 432.

<sup>42</sup> Häufle, J./Schmidt, H./Neubacher, F. (Anm. 16), S. 28.

den einzelnen Gruppen ist die Regel. Ein Vergleich zeigte, dass in den beiden „Täter“-Gruppen gewaltbegünstigende Einstellungen stärker anzutreffen waren als in den Gruppen von „Opfern“ und „Nicht-“ bzw. „Geringinvolvierten“, nämlich die Akzeptanz von Gewalt, Männlichkeitsvorstellungen sowie eine positive Einstellung zu subkulturellen Werten und Verhaltensweisen. Ein männlicher Gefangener erzählte in seinem Interview: „Aber, wie gesagt, habe ich Freunde wiedergesehen. Und die haben mich in Schutz genommen, sonst wäre ich hier auch eine Ritze gewesen, wie man es hier sagt. Da hatte ich halt meine Ruhe, wurde dann nichts erpresst von mir und so“.<sup>43</sup> Die Ergebnisse machen deutlich, dass sich die Zugehörigkeit zu einer Gewalt befürwortenden Gefangenengruppe dadurch erklären lässt, wie sich ein Gefangener zu und innerhalb der Gefangenensubkultur positioniert. Inhaftierte, die subkulturelle Einstellungen teilen, sind häufiger gewalttätig als Inhaftierte, die diese Überzeugungen nicht teilen.<sup>44</sup> Erwartungsgemäß erweisen sich Gewaltakzeptanz und Gewaltbereitschaft als starke Prädiktoren für die Ausübung intraprisonärer Gewalt.<sup>45</sup> Die Gewaltanwendung dient der Sanktionierung von Verstößen gegen subkulturelle Regeln, der Verteidigung der Ehre oder der Abwehr von Zuschreibungen als „unmännlicher“ Gefangener.<sup>46</sup>

Schon auf der Basis dieser Daten ließ sich in zeitlicher Hinsicht feststellen, dass der Wechsel zwischen den Gruppen am häufigsten in der Weise erfolgt, dass mit zunehmender Inhaftierungsdauer mehr Gewalt angewendet wird – bis man den Punkt erreicht, an dem man in Ruhe gelassen wird. Diese zweifache Dynamik (Wechsel der Gruppen, Tendenz zu den Tätergruppen) fand sich übrigens auch bei den inhaftierten Frauen.<sup>47</sup> Darüber hinaus konnte mit Hilfe eines Strukturgleichungsmodells (für zwei Messzeitpunkte)<sup>48</sup> und mittels Wachstumskurvenmodellen (für vier Messzeitpunkte)<sup>49</sup> nachgewiesen werden, dass eine über die Zeit zunehmende Ausübung von Gewalt der Gefangenen auf eine Viktimisierung zu einem früheren Messzeitpunkt zurückzuführen war. Neben Opfererfahrungen erweisen sich auch wiederholte Vorstrafen und eine lange Inhaftierungsdauer als signifikante Prädiktoren. Wer Opfer wird, tritt später also mit höherer Wahrscheinlichkeit als Täter hervor. Allerdings muss er dabei nicht unbedingt auf das letzte Mittel der körperlichen Gewalt zurückgreifen, soweit es ihm gelingt, seine Position verbal oder durch ein einschüchterndes Auftreten zu behaupten. Der Anstieg der Gewalt war insbesondere in den ersten drei Vierteln des 12-monatigen Untersuchungszeitraums festzustellen. Anscheinend erlangen Gefangene mit der Zeit eine Position, die immer weniger in Frage gestellt wird und es ihnen erlaubt, den Einsatz von Gewalt zu reduzieren. Das deckt sich mit den übereinstimmenden Erzählungen vieler Gefangener, dass sie eigentlich nur ihre „Ruhe haben“ wollen und dass „man“ sich erst einige Male „beweisen“ müsse, damit man diese Ruhe bekomme.

Mit der Dauer der Inhaftierung stieg auch die Zahl derer, die auf massive Formen von Gewalt zurückgegriffen hatten. Von den 100 männlichen Jugendstrafgefangenen, die an allen vier Messzeitpunkten an der Befragung teilnahmen, hatten drei Viertel nach eigenen Angaben

---

<sup>43</sup> Häufle, J./Schmidt, H./Neubacher, F. (Anm. 16), S. 31.

<sup>44</sup> Boxberg, V./Bögelein, N., Junge Inhaftierte als Täter und Opfer von Gewalt – Subkulturelle Bedingungsfaktoren, Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe 2015, S. 241 (244–245).

<sup>45</sup> Boxberg, V./Fehrmann, S.E./Häufle, J./Neubacher, F./Schmidt, H. (Anm. 7), S. 438; s. auch Weiss, M./Link, E./Stemmler, M., Längsschnittliche Zusammenhänge zwischen Erziehungsgewalt und Gewaltdelinquenz im frühen Jugendalter, Rechtspsychologie 2015, S. 285–302.

<sup>46</sup> Häufle, J./Schmidt, H./Neubacher, F. (Anm. 16), S. 31.

<sup>47</sup> Boxberg, V./Neubacher, F. (Anm. 31), S. 454.

<sup>48</sup> Siehe Häufle, J./Wolter, D., The interrelation between victimization and bullying inside young offender institutions, Aggressive Behavior 2015, S. 335 (340).

<sup>49</sup> Siehe Boxberg, V./Fehrmann, S.E./Häufle, J./Neubacher, F./Schmidt, H. (Anm. 7), S. 436.

wenigstens einmal in zwölf Monaten eine Körperverletzung begangen. 28 Häftlinge räumten bei jedem der vier Messzeitpunkte ein, in den zurückliegenden drei Monaten einen anderen Gefangenen am Körper verletzt zu haben; weitere 13 gaben das bei drei der vier Messzeitpunkte zur Antwort. Eine multivariate Korrespondenzanalyse ergab, dass diese „Körperverletzer“ ungleich auf die Anstalten verteilt waren und dass die ausgeübte Gewalt in deutlichem Zusammenhang mit der Zustimmung zur Gefangenenkultur stand.<sup>50</sup>

#### 4.4 Anstaltsklima, Deprivation und Verfahrensgerechtigkeit

Die Ergebnisse zur Bedeutung der Gefangenenkultur und ihrer unterschiedlich starken Ausprägung von Ort zu Ort unterstreichen erneut, dass das Problem der Gefängnisgewalt nicht allein und nicht einmal im Wesentlichen im Sinne des Importationsmodells auf die persönlichen Merkmale der Gefangenen zurückzuführen ist. Anstaltsspezifischen Umständen bzw. einem lokalen „Anstaltsklima“ kommt eine größere Bedeutung zu.<sup>51</sup> In diese Richtung weisen die Befunde zur Rolle der „Verfahrensgerechtigkeit“ (procedural justice), die über Items wie „die Gefangenen werden von den Bediensteten mit Respekt behandelt“, „die Bediensteten erklären den Gefangenen ihre Entscheidungen“ abgefragt wurde. Während nun der von den Gefangenen wahrgenommene Mangel an Autonomie (deprivation of autonomy) im Allgemeinen die Ausübung psychischer und physischer Gewalt verstärkte, wurde dieser ungünstige Einfluss des Autonomieverlusts abgemildert, wenn die Variable „Verfahrensgerechtigkeit“ in das Strukturgleichungsmodell eingefügt wurde.<sup>52</sup> Mit anderen Worten: Inhaftierte, die den Eindruck haben, respektvoll und fair behandelt zu werden, fühlen sich weniger depriviert als andere. Dieser respektvolle Umgang der Bediensteten hat zwar keinen Einfluss darauf, wie sehr Freunde und Familie vermisst werden, er verringert jedoch die „Schmerzen des Freiheitsentzuges“ (pains of imprisonment), insbesondere den Mangel an Autonomie, die sexuelle Deprivation und den Mangel an Sicherheit.<sup>53</sup> Wer erlebt, dass er angehört und fair behandelt wird, gewinnt offenbar den Eindruck, nicht völlig ohne Einfluss auf die ihn betreffenden Entscheidungen zu sein. Im Gegensatz dazu empfinden Gefangene Deprivationen stärker, wenn sie den Eindruck haben, ungeachtet ihrer Überzeugung oder Meinung den Bediensteten gehorchen zu müssen. Erlebte Verfahrensgerechtigkeit verringert demzufolge die negativen Auswirkungen des Autonomieverlustes und hat neben diesem indirekten auch einen direkten negativen, also reduzierenden Effekt auf physische Gewalt. Wenngleich Wechselwirkungen nicht auszuschließen sind, belegt dies doch im Einklang mit bisherigen Befunden<sup>54</sup>, dass Gefangene, die sich fair behandelt fühlen, trotz ansonsten widriger Umstände weniger gewalttätig sind.<sup>55</sup> An dieser Stelle lässt sich das unausgeschöpfte Potenzial erahnen, welches den Anstalten in der Form neuartiger Umgangsweisen mit den Inhaftierten wie eine natürliche Ressource zur Verfügung steht. Sie würden bei Gefangenen, die biografisch vielfältige Erfahrungen von Ungerechtigkeit gesammelt haben und trotzdem oder auch gerade

---

<sup>50</sup> Ernst, A./Neubacher, F., Kontinuität oder Diskontinuität? – Was erklärt Gewaltverhalten im Jugendstrafvollzug? in: Niggli, M.A./Marty, L. (Hrsg.), Risiken der Sicherheitsgesellschaft – Sicherheit, Risiko und Kriminalpolitik, 2014, S. 170 (180).

<sup>51</sup> Siehe auch Liebling, A. (assisted by Arnold, H.), Prisons and their moral performance: A study of values, quality, and prison life, 2004.

<sup>52</sup> Wolter, D./Boxberg, V., The perception of imprisonment and its effect on inmate violence, in: Reeves, C. (ed.), Experiencing imprisonment: Research on the experience of living and working in carceral institutions, 2016, S. 156 (165–168).

<sup>53</sup> Boxberg, V./Fehrmann, S.E./Häufle, J./Neubacher, F./Schmidt, H. (Anm. 7), S. 441–444.

<sup>54</sup> van der Laan, A./Eichelsheim, V. (Anm. 9), S. 434, 438.

<sup>55</sup> Boxberg, V./Fehrmann, S.E./Häufle, J./Neubacher, F./Schmidt, H. (Anm. 7), S. 443.

deswegen so sehr an ihren Vorstellungen von Gerechtigkeit hängen<sup>56</sup>, sicher auf große Resonanz stoßen.

Es war bereits die Rede davon, dass im Geschlechtervergleich die Prävalenzraten der jungen Frauen bei den verschiedenen Formen ausgeübter Gewalt durchweg unter den Raten der männlichen Altersgenossen lagen, bei der Kategorie der Körperverletzung sogar deutlich darunter. Diese Abweichungen sind mit den besonderen Haftumständen bei den jungen Frauen zu erklären.<sup>57</sup> Die geringe Zahl weiblicher Jugendstrafgefangener<sup>58</sup> ist überwiegend in kleinen, überschaubaren Anstalten bzw. Abteilungen untergebracht, wo das Verhältnis zu den (weiblichen wie männlichen) Bediensteten besser ist und den subkulturellen Erscheinungen offenbar besser entgegengewirkt werden kann. Tatsächlich berichteten die inhaftierten jungen Frauen weniger von subkulturellen Erfahrungen und häufiger von fairem und respektvollem Verhalten der Bediensteten (Verfahrensgerechtigkeit) als die inhaftierten jungen Männer. Die Unterschiede zwischen beiden Gefangenengruppen hinsichtlich des Ausmaßes der ausgeübten Gewalt konnten sogar vollständig mit der Erfahrung von Verfahrensgerechtigkeit und mit den schwächer ausgeprägten subkulturellen Einstellungen der weiblichen Inhaftierten erklärt werden.<sup>59</sup> Das unterstreicht aufs Neue, welch großes Gewicht „weiche“ Faktoren wie das Erleben von Respekt und Verfahrensgerechtigkeit sowie – noch weiter gefasst – das Anstaltsklima haben.

#### *4.5 Eindrücke aus den Interviews: Missachtungserfahrungen und Selbstbehauptung*

Die Interviews bekräftigten die aus der Inhaftierten-Perspektive subjektive Notwendigkeit, sich (auch) in Haft mit den erforderlichen Mitteln zu „beweisen“. Die Demonstration physischer Stärke ist die häufigste Selbstbehauptungsstrategie – und auch jene, die den eigenen Status wahrt. Dagegen wird die Alternative, sich in einer „geschützten Abteilung“ unterbringen zu lassen, eher als stigmatisierend und der eigenen Reputation abträglich angesehen.<sup>60</sup> Biografisch sind vor allem die im familiären Kontext erlittenen Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen von Bedeutung. Die Interviewerzählungen legen nahe, dass die in der Familie missachteten Anerkennungsbedürfnisse in gewaltsam eingeforderte Anerkennungsansprüche umschlagen und es während der Freiheitsstrafe zu einem Wiederaufleben habitualisierter Handlungsmuster kommt: Die jungen Männer fordern Respekt ein, sie verteidigen sich „ehrenhaft“ gegen Beleidigungen und erfahren auf diese Weise einen Reputationsgewinn. Die hierarchische Gefangenensubkultur wird dabei besonders von jenen Gefangenen als anerkennungsstiftendes Identitätsangebot wahrgenommen, die wiederholte und schwere innerfamiliäre Viktimisierungen erlitten haben.<sup>61</sup> Die Gefangenen beschreiben die Gewalt hinter Gittern als normal, berechenbar und regelgeleitet. Ihrer Aussage nach weiß man, „wie Haft läuft“. Dies

---

<sup>56</sup> Dazu Schmidt, H., Ungerechtigkeit im Jugendstrafvollzug, Biographische Erkundungen einer sozialmoralischen Gefühlsregung, 2019.

<sup>57</sup> Neubacher, F./Boxberg, V., Gewalt und Subkultur, in: Maelicke, B./Suhling, S. (Hrsg.), Das Gefängnis auf dem Prüfstand – Zustand und Zukunft des Strafvollzugs, 2018, S. 195 (204–207); Boxberg V./Neubacher, F. (Anm. 31), S. 458.

<sup>58</sup> Zum Stichtag 31. März 2019 befanden sich ausweislich der Strafvollzugsstatistik insgesamt 3.679 Gefangene im deutschen Jugendstrafvollzug; 156 davon waren weiblich, 3.523 männlich.

<sup>59</sup> Boxberg, V./Neubacher, F. (Anm. 31), S. 457–458.

<sup>60</sup> Häufle, J./Schmidt, H./Neubacher, F. (Anm. 16), S. 31.

<sup>61</sup> Hierzu Schmidt, H. (Anm. 41); Schmidt, H., „Das war auch immer Abhärtung“ – (gewaltförmige) Erziehungspraktiken aus der Sicht männlicher Jugendstrafgefangener, Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 2015, S. 285–301.

steht in einem bemerkenswerten Kontrast zu der oft als überfallartig und zunächst unerklärlich geschilderten Gewalt in Kindheit und Jugend.

Die jungen Frauen haben vor ihrer Haft ähnliche Erfahrungen biographischer Diskontinuität (Aufenthalte in wechselnden Einrichtungen, Abbruch von Schul-/Berufsausbildung, instabile Bindungen zu Bezugspersonen) machen müssen wie die männlichen Interviewten. Wiederholt thematisierten sie in ihren Interviews<sup>62</sup> Familienkonstellationen, in denen sie von älteren Brüdern kontrolliert und (gewaltsam) „gemaßregelt“ wurden. Überhaupt haben die jungen Frauen fast ausnahmslos Gewalt durch zumeist männliche Familienangehörige erlebt. In vielen Fällen übernahmen sie selbst elterliche Aufgaben, besonders die Betreuung und Erziehung von jüngeren Geschwistern. Anscheinend wurden geschlechtsspezifische Rollenbilder wie selbstverständlich an sie herangetragen. Während sich die Frauen rückblickend nicht selten als „vernünftiges“ oder „zivilisiertes“, als „richtiges muslimisches“ oder als „kleines“ Mädchen charakterisieren, das solchen Geschlechtsstereotypen entsprochen hat, brechen einige von ihnen bewusst mit diesen Vorgaben. Aus ihren Erzählungen über selbst ausgeübte Gewalt ist wie bei den Männern der Wunsch nach Anerkennung, Durchsetzungsfähigkeit und Handlungsmacht heraus zu hören. Im Unterschied zu den inhaftierten Männern dominiert nach den Aussagen der jungen Frauen Gewalt ihren Haftalltag nicht so sehr. Kommt es aber zu Gewalt, so unterscheiden sich die Schilderungen darüber nicht wesentlich von denen der Männer. Das „Zinken“ ist zum Beispiel ebenso verpönt wie bei den Männern. Wenn es vorkommt, wird das von einigen mit Unreife und mit einem „weibischen“ Verhalten assoziiert. Ähnlich verhält es sich mit psychischer Gewalt (z. B. Lästern, Bullying), die von den Frauen als „Zickenkrieg“ bezeichnet wird. Das Sprechen über Sexualität bzw. sexuelle Gewalt scheint weniger tabuisiert zu sein als unter den inhaftierten jungen Männern.<sup>63</sup> Einige Frauen gaben an, gleichgeschlechtliche Beziehungen würden unter inhaftierten Frauen offen gelebt. Zum Teil wurde das Vorkommen sexueller bzw. sexualisierter Gewalt verneint und unter Verweis auf die „männliche“ Triebhaftigkeit eher im Männervollzug verortet.

#### *4.6 Drogen, Suizid*

Mit den inhaftierten jungen Männern haben die jungen Frauen vor allem Gewalterfahrungen sowie Misserfolge in der Ausbildungsbiografie gemeinsam. Darüber hinaus sind sie auch durch frauenspezifische Problemlagen gekennzeichnet: Mehr als die Hälfte von ihnen hat in der Vergangenheit schon einmal einen Heimaufenthalt erlebt, ein Fünftel hat bei einem Durchschnittsalter von 19,5 Jahren bereits eigene Kinder, 7 % waren zum Zeitpunkt der Befragung schwanger. Etwa die Hälfte von ihnen hat keinen Schulabschluss, fast 90% keine abgeschlossene Ausbildung. Wie die jungen Männer sind fast alle Frauen vorbestraft (98 %, Männer: 99 %). Bei ihnen lag der Inhaftierung eine Straflänge von durchschnittlich 19 Monaten (Median: 15 Monate) zugrunde, wobei 42 % zu einer relativ kurzen Strafe von bis zu zwölf Monaten verurteilt worden waren, was kriminalpolitisch Fragen nach den Möglichkeiten der Haftvermeidung und -verkürzung provoziert.<sup>64</sup>

Aufs Ganze gesehen muss das Drogenproblem in Haft sowohl für die jungen Frauen als auch für die jungen Männer als drängend bezeichnet werden. Von allen befragten Inhaftierten gaben 81 % an, bereits vor ihrer Haft illegale Drogen konsumiert zu haben, der größte Teil von ihnen sogar mehrere illegale Drogen. Am häufigsten, nämlich von 79% der Befragten, wurden

---

<sup>62</sup> Dieses Interview-Material wurde (noch) nicht systematisch ausgewertet.

<sup>63</sup> Vgl. Neubacher, F./Schmidt, H. (Anm. 30), S. 501.

<sup>64</sup> Beecken, J. (Anm. 28).

Cannabis-Produkte genutzt, mehrheitlich „fast täglich“. Mit dieser Droge waren die weiblichen Befragten etwas weniger vertraut, denn von ihnen hatten 27 % noch nie Cannabis genommen (gegenüber 20 % der jungen Männer). Hingegen waren Amphetamine, Kokain und Opioide häufiger von den Frauen als von den Männern konsumiert worden.<sup>65</sup>

Ihren Angaben zum ersten Messzeitpunkt zufolge konsumierten 42 % der Gefangenen (Frauen: 34%, Männer: 44%) während der Haft wenigstens eine illegale Droge. Wie schon vor der Inhaftierung handelte es sich fast immer um Cannabis, wobei auch hier die männlichen Gefangenen stärker in Erscheinung traten. Anders als in Freiheit scheinen Opioide in Haft besonders für die Frauen nur eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen. Der Konsum bricht in den ersten Monaten nach der Inhaftierung regelrecht ein. Bei über 70 % der Gefangenen reduziert sich ihr Cannabis-Konsum – in der Regel hin zur (erzwungenen) Abstinenz. Bei fast allen anderen bleibt er konstant, weil es sich hierbei um Nichtuser handelt.<sup>66</sup> Dass der Strafvollzug die Inhaftierten demnach vom Angebot an Drogen abschneidet, ist ein Ergebnis, welches in dieser Deutlichkeit jedenfalls für Deutschland erstmals abgebildet werden kann. Ebenso bedeutsam ist der Befund, dass bereits zum zweiten Messzeitpunkt doppelt so viele Gefangene wieder konsumieren wie beim Messzeitpunkt drei Monate zuvor.<sup>67</sup> Die Inhaftierten passen sich also schon bald an die neuen Umstände an und finden Mittel und Wege sich zu versorgen. Als die stärksten Prädiktoren des intraprisonären Drogenkonsums erwiesen sich der Drogenkonsum vor der Inhaftierung, die Ausübung von Gewalt gegen Mitgefangene sowie der empfundene Autonomieverlust. Die Situation erinnert daher in zweifacher Hinsicht an das Gewaltproblem. Denn zum einen hängen Gewaltausübung und Drogenkonsum zusammen<sup>68</sup>, zum anderen führen Autonomieverlust und erzwungene Abstinenz zurück zu den Deprivationen der Haft. Es ist kein Zufall, dass sich beides, Gewaltgeschehen und Drogenkonsum, in den ersten sechs Monaten der Haft als besonders dynamisch erweisen. In dieser Zeit stehen die Inhaftierten beiderlei Geschlechts vor der Aufgabe, sich auf die neuen Verhältnisse einzustellen und reaktiv anzupassen.

Inhaftierte, besonders junge Inhaftierte stellen eine Risikogruppe für Suizid dar.<sup>69</sup> Man kann diese Verhaltensweise als – wenn auch unerwünschte – Reaktion auf das kritische Ereignis der Inhaftierung und die Deprivationen in Haft verstehen. Deshalb und weil Dunkelfelddaten hierzu fehlen, wurden entsprechende Fragen unter besonderer Beachtung der forschungsethischen Implikationen<sup>70</sup> in den Fragebogen aufgenommen. Im Ergebnis berichteten 16 % (138 von 882 Gefangenen) der männlichen Inhaftierten davon, schon einmal im Leben Suizidgedanken gehabt zu haben, knapp die Hälfte davon während der Strafhaft zum Befragungszeitpunkt. Einen Suizidversuch hatten bereits 7 % (n = 58) in ihrem bisherigen Leben unternommen, mehr als ein Drittel dieser Versuche (n = 21) fand während der Inhaftierung statt. Zehn Gefangene meinten, sie würden sich gegenwärtig mit Suizidgedanken befassen.<sup>71</sup> Bei den inhaftierten

---

<sup>65</sup> Bäumler, E., *Illegale Substanzen im Jugendstrafvollzug, Eine empirische Untersuchung zu Art, Häufigkeit und Entwicklung des Konsums sowie zu seinen Prädiktoren*, jur. Diss., Universität zu Köln 2020 (im Erscheinen).

<sup>66</sup> Bäumler, E. (Anm. 65).

<sup>67</sup> Bäumler, E. (Anm. 65).

<sup>68</sup> Siehe auch Klatt, T./Hagl, S./Bergmann, M.C./Baier, D. (Anm. 20), S. 736–737.

<sup>69</sup> Fehrmann, S.E./Bulla, S.S., *Suizidprävention im Jugendstrafvollzug, Eine Systematisierung von Präventionsansätzen in Deutschland*, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2017, S. 151 (151–152); Liebling, A., *Suicide amongst women prisoners*, The Howard Journal of Crime and Justice 1994, S. 1–9.

<sup>70</sup> Boxberg, V./Neubacher, F. (Anm. 31), S. 458; Neubacher, F./Oelsner, J./Schmidt, H. (Anm. 22), S. 674.

<sup>71</sup> In allen diesen Fällen wurde gemäß einer zuvor mit den Anstalten vereinbarten und den Inhaftierten vorab bekannt gegebenen Verfahrensweise die Anstaltspsychologin bzw. der Anstaltspsychologe informiert und um ein Abklärungsgespräch gebeten, weil der Schutz des Lebens als vorrangig erachtet wurde. Angaben aus den

jungen Frauen wurde durchweg ein signifikant höheres Maß an Suizidalität gemessen. Von ihnen hatten 38 % (n = 103) schon einmal im Leben Suizidgedanken. 23 % (n = 62) hatten einen Suizidversuch unternommen, in 15 Fällen in der aktuellen Haft. 13 Frauen äußerten zum Zeitpunkt der Befragung Suizidgedanken. Bei Frauen und Männern gleichermaßen traten die Suizidgedanken mehrheitlich zu Beginn der Haftzeit auf; Auslöser war die empfundene Perspektivlosigkeit.<sup>72</sup>

Da von jenen Inhaftierten, die sich zum Zeitpunkt der Befragung mit Suizidgedanken befassten, den Anstalten alle bereits bekannt waren, drängte sich die Frage auf, ob es darüber hinaus Gefangene gebe, die sich nicht als suizidgefährdet zu erkennen geben wollten. Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Daten der jungen Frauen aus der längsschnittlichen Befragung, in der den Inhaftierten ein Pseudonym zugeteilt worden war, mit den Daten aus dem einmaligen Querschnitt verglichen, in dem die Befragten wirklich anonym antworten konnten. Es zeigte sich, dass die Frauen, die anonym befragt wurden, tatsächlich häufiger (27 %, n = 4) Suizidgedanken äußerten als Gefangene, die pseudonymisiert befragt wurden (10 %, n = 9). Folgerichtig ist das Ausmaß der Suizidalität unter jungen Inhaftierten wahrscheinlich größer als es in diesem Datensatz erscheint. Aus Äußerungen von Inhaftierten war zu erkennen, dass die Inhaftierten bei dieser Frage so verschlossen waren, weil sie für den Fall, dass sie als suizidal eingeschätzt würden, die Unterbringung im so genannten besonders gesicherten Haftraum befürchteten.<sup>73</sup> Hierbei handelt es sich um einen unmöblierten, permanent videoüberwachten Haftraum, in den Gefangene nur mit dem Nötigsten bekleidet verbracht werden, wenn sie eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellen. Es muss allerdings bezweifelt werden, dass diese Sicherungsmaßnahme über den Augenblick hinaus ein angemessenes Mittel der Suizidprävention ist.

#### *4.7 Hell- und Dunkelfeld, Disziplinarmaßnahmen*

Zur näheren Bestimmung der Relation zwischen dem Hellfeld der in den Vollzugsakten registrierten Fälle und dem Dunkelfeld der dem Vollzug nicht bekannt gewordenen Fälle von Gewalt wurden 223 Gefangenenpersonalakten von männlichen Gefangenen (Hellfeld) mit den in den Fragebögen *derselben* Gefangenen gemachten Angaben (Dunkelfeld) in Bezug auf den jeweiligen Drei-Monats-Zeitraum abgeglichen. Dabei wurde die Untersuchung auf gravierende Fälle von Gewalt beschränkt, indem die Auszählung sich an drei Items aus dem Fragebogen orientierte („einen anderen Gefangenen absichtlich verletzt“, „einen anderen Gefangenen getreten oder geschlagen“, „absichtlich eine Schlägerei angefangen“). Bei diesen Verhaltensweisen handelt es sich um strafrechtlich relevante Vorgänge, so dass anzunehmen war, dass entsprechende Beobachtungen bzw. Informationen bei Bekanntwerden auch in den Akten dokumentiert worden waren, um in Disziplinar- oder Strafverfahren verwendet zu werden. Im Ergebnis waren aus den Fragebögen 84 männliche Inhaftierte zu erkennen, die für eine oben näher beschriebene Gewalttat gegen einen Mithäftling verantwortlich waren. Von diesen 84 *Personen* tauchten aber nur 16 in den Akten auf<sup>74</sup>. Das entspricht einer Relation von

---

Fragebögen wurden dabei nicht weitergegeben. In allen zehn Fällen waren die Gefangenen den Psychologen bereits aus einschlägigen Gesprächen bekannt. Während des gesamten Forschungsprojekts ist es in den beteiligten Anstalten zu keinem Suizid gekommen.

<sup>72</sup> Boxberg, V./Neubacher, F. (Anm. 31), S. 460, 462.

<sup>73</sup> Boxberg, V./Wolter, D./Neubacher, F. (Anm. 16), S. 118; Boxberg, V./Neubacher, F. (Anm. 31), S. 459.

<sup>74</sup> Weitere 9 Personen waren in den Akten mit Gewalt gegen Bedienstete vermerkt. Sie werden hier nicht berücksichtigt, weil im Fragebogen nicht nach Gewalt im Verhältnis zwischen Gefangenen und Bediensteten gefragt worden war.



1 zu 5,3, d.h. auf einen bekannt gewordenen Gewalttäter im Vollzug kommen 5 unerkannt Gebliebene. Die Häufigkeit der *Vorfälle*, für diese Personen verantwortlich sind, ließ sich mit Hilfe des Fragebogens nicht exakt bestimmen, weil die Antwortvorgaben die Häufigkeit nur ungefähr bezeichneten („nie“, „selten“, „manchmal“, „oft“). Die Antwort „selten“ wurde deshalb als eine Tat gezählt, bei der Antwort „manchmal“ oder „oft“ wurde von zwei Taten ausgegangen. Die Abschätzung der Hellfeld-Dunkelfeld-Relation erfolgte also extrem konservativ. Die Auszählung ergab hier ein noch größeres Dunkelfeld. 23 in den Akten dokumentierten Fällen standen trotz der sehr zurückhaltenden Zählweise mindestens 149 Fälle gegenüber, die die Gefangenen in ihren Fragebögen berichtet hatten. Die Relation lag insofern also bei 1 zu 6,5.<sup>75</sup> Die Ergebnisse gehen erstmals über reine Blindschätzungen hinaus und belegen, dass Gewalt unter Gefangenen dem Vollzug oft und in erheblichem Maße verborgen bleibt. Sie bestärken außerdem wissenschaftliche Vorbehalte gegenüber der Aussagekraft von Aktenmaterial.<sup>76</sup>

In den Haftanstalten für die jungen Frauen konnten 187 Akten analysiert werden. Für die weiblichen Inhaftierten betrug die Relation bezüglich der in Erscheinung tretenden *Personen* (Akten: 7; Fragebögen: 37) ebenfalls 1 zu 5,3. Damit war das Dunkelfeld der unentdeckt gebliebenen Personen bei ihnen exakt genauso groß wie bei den männlichen Jugendstrafgefangenen. Allerdings blieben die von den jungen Frauen begangenen Gewalthandlungen (*Vorfälle*) deutlich häufiger im Dunkelfeld als bei den jungen Männern, nämlich im Verhältnis 1 zu 13 (Akten: 7, Fragebögen: 92). Als Erklärung ist am wahrscheinlichsten (wenn auch aus dem lückenhaften Akteninhalt nicht zu entnehmen), dass bei Gewalt unter den weiblichen Inhaftierten die Verletzungsfolgen weniger schwerwiegend und weniger sichtbar sind.<sup>77</sup>

Überhaupt ist es naheliegend, eine in den Akten vorgefundene „Realität“ als Spiegel der spezifischen Vollzugsbedingungen und der vollzuglichen Wahrnehmung zu verstehen. Wenn in den Akten der männlichen Inhaftierten<sup>78</sup> allgemein Eintragungen dominieren, die sich auf den Vorwurf der einfachen Körperverletzung und den „Tatort“ Haftraum beziehen, so reflektiert das vor allem den Umstand, dass dieser Vorwurf eine gewisse Erheblichkeitsschwelle überschreitet und Attacken in der Freistunde (während des Hofgangs) seltener bemerkt werden. Dass am Wochenende weniger Vorfälle registriert werden, kann mit der reduzierten Zahl an Aufsicht führenden Bediensteten in Verbindung gebracht werden. In den Akten werden überwiegend leichte bis mittelschwere Verletzungen (einschließlich Platz-, Riss- oder Stichwunden) eingetragen, weil die Inhaftierten im Normalfall keinen Zugang zu Waffen haben und ihre Fäuste oder Gegenstände des täglichen Lebens (z.B. Stift, Werkzeug, glimmende Zigaretten) benutzen. Dass ein Gewaltvorfall in der Regel durch einen Bediensteten bekannt und aktenkundig gemacht wird, manchmal auch durch den Geschädigten, aber selten

---

<sup>75</sup> Neubacher, F. (Anm. 29), S. 324; Wolter, D./Häufle, J., Wie aussagekräftig sind Gefangenenpersonalakten als Entscheidungshilfe im Strafvollzug? Ergebnisse eines Hell-Dunkelfeld-Vergleichs am Beispiel von Gewalt unter Inhaftierten im Jugendstrafvollzug, MschrKrim 2014, S. 280 (289).

<sup>76</sup> Vgl. Leuschner, F./Hüneke, A., Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse als zentrale Methode der empirisch-kriminologischen Forschung, MschrKrim 2016, S. 464–480; Wolter, D./Häufle, J. (Anm. 75).

<sup>77</sup> Beecken, J./Neubacher, F., Realitäten eigener Art, Ein Abgleich von Gefangenenpersonalakten mit Befragungsdaten junger Frauen und Männer im Jugendstrafvollzug, in: Drenkhahn, K. et al. (Hrsg.), Kriminologie und Kriminalpolitik im Dienste der Menschenwürde, Festschrift für Frieder Dünkel zum 70. Geburtstag, 2020, S. 737 (749–750).

<sup>78</sup> Hierzu näher Baumeister, B. (Anm. 35), S. 152–181.

durch einen Mitgefangenen<sup>79</sup>, unterstreicht die Relevanz des subkulturellen Verbots, Mitgefangene an den Vollzug zu „verzinken“.

Für die männlichen Studienteilnehmer wurden Häufigkeit und Wirkung von Disziplinarmaßnahmen untersucht. Aus der Analyse der Gefangenenpersonalakten (s. hierzu Baumeister 2017) ergab sich, dass in 71 % der dem Vollzug bekannten und registrierten Fälle die Anstaltsleitung eine oder mehrere Disziplinarmaßnahmen verhängte und in der Hälfte der Fälle sogar eine Strafanzeige erstattete. Und doch waren gegen 55 % der wegen Gewalt Disziplinierten bereits zuvor schon einmal disziplinarische Mittel ergriffen worden. Warum war ihnen diese vorangegangene Disziplinierung nicht Warnung genug? Bei Einbeziehung der umfassenderen, auch das Dunkelfeld einbeziehenden Befragungsdaten aus den Fragebögen ergibt sich eine einfache Erklärung für diesen scheinbaren Widerspruch. Denn die allermeisten Taten bleiben für die Gefangenen folgenlos, weil sie gar nicht aufgedeckt werden. Unter diesen Umständen bleiben Disziplinarmaßnahmen im Hinblick auf die erwünschten Verhaltensänderungen (nämlich keine gewalttätigen Übergriffe mehr) unwirksam. So berichteten von den 74 Gefangenen, die zum ersten Messzeitpunkt wegen körperlicher Gewalt gegen einen Mitgefangenen diszipliniert wurden und drei Monate später (zweiter Messzeitpunkt) immer noch inhaftiert waren, 67 von erneuter körperlicher Gewalt und lediglich 7 nicht. Auch für die Disziplinierungen zum dritten und vierten Messzeitpunkt zeigte sich das gleiche Bild: die Sanktionierten berichten häufiger als die Vergleichsgruppe der Nicht-Sanktionierten zum jeweils nachfolgenden Messzeitpunkt von eigener Delinquenz.<sup>80</sup> Wer immer wieder erlebt, dass man seine Ziele mit Gewalt erreicht und ungestraft davonkommt, wird eben keine Veranlassung für eine Verhaltensänderung sehen, selbst wenn er gelegentlich „auffliegt“ und dann auch sanktioniert wird.

## 5. Folgerungen

Die Forschungsergebnisse haben an einigen Stellen bisherige Erkenntnisse bestätigt, was insbesondere auf die hohen Prävalenzraten, die Rolle der Subkultur und die Bedeutung des jeweiligen Anstaltsklimas zutrifft. Auf einer recht differenzierten Datengrundlage, die teilweise über die bisherige Forschung hinausging (Längsschnitt, Hellfeld-Dunkelfeld-Abgleich, Geschlechtervergleich), waren aber auch neuartige Einblicke in das Gewaltgeschehen unter den jungen Gefangenen möglich. Trotz hoher Prävalenzraten wird körperliche Gewalt nicht jeden Tag am eigenen Leib erlitten; sie ist eher eine permanente, überall lauernde Bedrohung, die sich jederzeit realisieren kann und auf die man deshalb vorbereitet sein muss. Wer als Gefangener Viktimisierung erlebt, wird danach selbst zum Mittel der Gewalt greifen, es sei denn, er kann auf andere Weise Schutz organisieren. Diese Dynamik wird insbesondere in den ersten Monaten nach Inhaftierung entfesselt, bis die eigene Position hinreichend gesichert ist und man „in Ruhe gelassen“ wird. In den Sog der Gewalt gerät also – unabhängig von seiner Einstellung – nahezu jeder, Täter- und Opferrollen wechseln.

Vor diesem Hintergrund trifft es zwar zu, dass junge Leute, die schon in Kindheit und Jugend Gewalt erfahren und erlernt haben, Gewalt-Probleme in den Vollzug hereinbringen (Importation). Die Auswirkungen der Haftsituation sind jedoch sehr stark und konnten durch die längsschnittliche Anlage der Studie gut erfasst werden. Signifikante Zusammenhänge waren

---

<sup>79</sup> Baumeister, B. (Anm. 35), S. 165–166.

<sup>80</sup> Bachmann, M./Ernst, A., Disziplinarmaßnahmen im Jugendstrafvollzug: Ergebnisse einer Länderbefragung sowie eines längsschnittlichen Projektes zum Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen und Thüringen, MschrKrim 2015, S. 1 (11–12).

zwischen den einzelnen Gewaltformen und der Deprivation der Gefangenen festzustellen. Das gilt für den Autonomieverlust, aber auch im Hinblick auf sexuelle Deprivation sowie die Angst vor körperlichen Übergriffen. Diese Befunde stützen das Deprivationsmodell und reaktive Ansätze, wonach die Lebensumstände in Haft die vollzugstypischen Verhaltensprobleme, gleichsam als kompensatorische Reaktion auf erlittene Entbehrungen, erzeugen. Das alles sind keine guten Voraussetzungen für eine wirksame Behandlung von Gefangenen und dieser Beitrag hat deutlich gemacht, dass Drogenkonsum und Suizidalität der Inhaftierten die Dilemmata des Vollzugs noch verschärfen. Und doch hat der Vollzug über das Anstaltsklima den entscheidenden Hebel in der Hand, um aus eigener Kraft Veränderungen anzustoßen. In welchem Maße die wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit eine gewaltreduzierende Wirkung hat, ließ sich auch und gerade an den inhaftierten Frauen ablesen. Diese Befunde senden das Signal an die Vollzugsbehörden, dass sie den Gewaltphänomenen gegenüber nicht machtlos sind und durch faire Verfahrensweisen und entsprechende Schulung von Bediensteten<sup>81</sup> das Gewaltproblem eindämmen können.

Disziplinarmaßnahmen sollten nicht *das* Mittel der Wahl zur Lösung des Gewaltproblems sein. Es mag verständlich sein, dass der Vollzug an die Wirksamkeit dieser Maßnahmen glaubt, weil er konsequent dagegen vorgeht und nur das Hellfeld seiner Akten kennt. Das Forschungsprojekt konnte indes nachweisen, dass mit diesen Maßnahmen Gewalt nicht verhindert wird. Kriminalpolitisch folgt daraus, dass der Vollzug neue Präventionskonzepte entwickeln muss, wenn er an den Wurzeln des Problems ansetzen möchte. Die Macht der Subkultur wird nur zurückgedrängt werden, wenn die Gefangenen mehr Zutrauen in die Problemlösungsfähigkeit der Anstalt als in jene der Subkultur haben. Entscheidend wird sein, dass die Gefangenen nicht mehr Gewalt, sondern gewaltfreies Verhalten als Statusgewinn erfahren. In die Entwicklung eines Anti-Gewalt-Konzept sollten die Gefangenen einbezogen werden. Zum einen sind die meisten von ihnen in diesem Kontext ohnehin Experten, zum anderen darf eine größere Verbindlichkeit von Regeln unterstellt werden, an deren Formulierung die Gefangenen beteiligt waren.<sup>82</sup> Der Austausch über das Miteinander in der Anstalt eröffnet den Inhaftierten die Möglichkeit, Angelegenheiten anzusprechen und zu diskutieren, die sie selbst als Missstände, Enttäuschungen und Ungerechtigkeiten wahrnehmen. Eine solche Möglichkeit wird von den Gefangenen vermisst, wie in den Interviews deutlich wurde.<sup>83</sup>

Es ist darüber hinaus sehr ernsthaft zu fragen, ob es wirklich nötig und ethisch vertretbar ist, diejenigen jungen Menschen, die nicht wegen Gewaltdelikten verurteilt wurden (immerhin rund 30 % der jungen Männer im Jugendstrafvollzug) und in Haft deshalb besonders gefährdet erscheinen, ins Gefängnis zu schicken. Haftvermeidung tut selbstverständlich auch bei den jungen Frauen Not, von denen jedenfalls 42 % kurze Strafen bis zu 12 Monaten absitzen. Ihnen (und ihren Kindern) kann in Freiheit sicher besser geholfen werden, ohne dass die Öffentlichkeit dadurch relevanten Gefahren ausgesetzt würde. Ändern muss sich auch der Umgang des Vollzugs mit suizidgefährdeten Inhaftierten. Sie in ihrer verzweiferten Lage noch weiter der Freiheit zu berauben, indem sie in spezielle Überwachungsräume verbracht werden, ist unmenschlich und eines modernen Vollzugs unwürdig. Aus wissenschaftlicher Sicht muss

---

<sup>81</sup> Siehe *Fehrmann, S.E.*, Der „ideale“ Bedienstete des AVD im Jugendstrafvollzug, Forum Strafvollzug 2013, S. 378–387.

<sup>82</sup> *Neubacher, F./Boxberg, V.* (Anm. 57), S. 212.

<sup>83</sup> *Schmidt, H.*, (In-)justice in prison – a biographical perspective, in: Reeves, C. (ed.), *Experiencing imprisonment: Research on the experience of living and working in carceral institutions*, 2016, S. 63 (70).

endlich ein großes Desiderat der Forschung angegangen werden, welches in Deutschland bis heute besteht – und das ist die wechselseitige Gewalt zwischen Bediensteten und Gefangenen.

Prof. Dr. iur. Frank Neubacher M.A.

Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität zu Köln

Albertus-Magnus-Platz

50923 Köln

Email: [f.neubacher@uni-koeln.de](mailto:f.neubacher@uni-koeln.de)